

## Ablauf des deutschen Asylverfahrens<sup>1</sup>



Ankunft und Registrierung in Deutschland



Erstverteilung auf die Bundesländer (EASY)



Meldung und Unterbringung in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung



persönliche Asylantragstellung beim Bundesamt



Prüfung des Dublin-Verfahrens

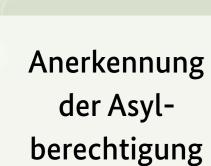


persönliche Anhörung beim Bundesamt



Entscheidungsmöglichkeiten im nationalen Asylverfahren:

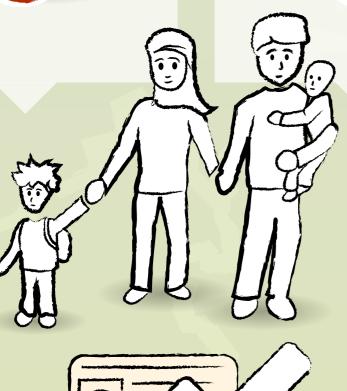






Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes





Zuerkennung des Subsidiären **Schutzes** 



Feststellung Abschiebungsverbot



## Einfache **Ablehnung**

- mit einer Ausreiseaufforderung • ggf. Einreise- und
  - Aufenthaltsverbot

## Ablehnung als "offensichtlich unbegründet"

- mit einer Ausreiseaufforderung
- ggf. Einreise- und Aufenthaltsverbot



Ausreisepflicht:

Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Bundesamtes

Rechtsmittelfrist zwei Wochen



Rechtsmittelfrist eine Woche

Aufenthaltsrecht / Bleiberecht:

Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre

Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr

(wiederholte Verlängerung für jeweils zwei Jahre möglich)

Aufenthaltserlaubnis für mind. ein Jahr

> (wiederholte Verlängerung möglich)

Ausreisefrist von 30 Tagen

Zuständigkeit der Ausländerbehörden

Ausreisefrist von einer Woche Zuständigkeit der Aus-

länderbehörden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vereinfachte Darstellung eines Asylerstverfahrens einer volljährigen Person. Nicht jede theoretische Variante eines Einzelfalls ist dargestellt. Stand: September 2018